

Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 24/2017

Veröffentlicht am: 20.03.2017

1. Änderungssatzung vom 25. Januar 2017

Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Deutsch als Fremdsprache -online“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 19. Dezember 2012 (Amt. Mit. 23/2013)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat gem. § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009 S. 666), zuletzt geändert am 30. November 2015 (GVBl. I S. 510), am 25. Januar 2017 folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt geändert:

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Der anwendungsorientierte Weiterbildungs-Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache - online“ (im Folgenden „DaF-online“) verfolgt das Ziel, die Qualifikation von Personen im In- und Ausland zu erhöhen, die als Lehrperson für die Vermittlung der deutschen Sprache an erwachsene Nicht-Muttersprachler/innen unterschiedlicher Herkunft tätig sind.

Für diesen Beruf als DaF-Lehrkraft vermittelt das Studium folgende Kompetenzen:

- die deutsche Sprache wissenschaftlich zu beschreiben und angemessen zu vermitteln,
- qualifizierten Unterricht eigenständig vorzubereiten, durchzuführen und zu reflektieren,
- Lehrmaterialien zu bewerten und zu erstellen,
- aktuelle Forschungsansätze zu hinterfragen und eigene Fragestellungen zu entwickeln,
- empirische Forschungsmethoden in eigenen Projekten umzusetzen.

(2) Die Erlangung dieser Kompetenzen wird durch folgende drei inhaltliche Schwerpunkte des Studiums ermöglicht:

- a) Fachgebiet Sprachwissenschaft: wissenschaftliche Beschreibung der deutschen Sprache und Kenntnis der Vermittlungsansätze grammatischer Phänomene

- b) Fachgebiet Landes-/Kulturkundevermittlung: Kenntnis didaktischer Prinzipien für den Landeskunde- und Literaturunterricht
- c) Fachgebiet Sprachlehrforschung, Psycholinguistik des Fremdspracherwerbs, Methodik/Didaktik: Kenntnis von Prozessen des Sprachenlernens, die sowohl empirische Ergebnisse der Psycholinguistik als auch der Sprachlehrforschung und der allgemeinen Didaktik berücksichtigen

§ 4 wird wie folgt geändert:

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist
- a) der Nachweis eines Abschlusses eines Bachelorstudiums oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen Hochschulabschlusses, der im Umfang mindestens 240 Leistungspunkten entspricht. Dies ist gegeben bei einem vierjährigen Bachelorstudiengang, einem Diplom-, Magister- oder Lehramtsstudiengang mit mindestens 8 Semestern Regelstudienzeit und vergleichbaren Studiengängen
 - b) der Nachweis über berufspraktische Erfahrungen im Unterrichten des Deutschen als Zweit- oder Fremdsprache, in der Regel nicht unter einem Jahr. Über Ausnahmen mit Blick auf die Dauer der berufspraktischen Erfahrungen oder die Anrechnung von Zeiten als Lehrperson anderer Fremdsprachen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Über die Frage der Vergleichbarkeit des Hochschulabschlusses i. S. des Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 16).
- (3) Wurden im Rahmen eines Studiums gemäß Abs. 1 weniger als 240, aber mindestens 180 LP erworben, können aus beruflicher Tätigkeit in der Vermittlung des Deutschen als Zweit- oder Fremdsprache erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen angerechnet werden. Es können maximal 30 LP pro Jahr Berufstätigkeit und insgesamt maximal 60 LP angerechnet werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Wer über eine Anrechnung die gemäß Abs. 1 notwendige Mindestleistungspunktzahl erreicht, kann zum Studium zugelassen werden.
- (4) Die besonderen Zugangsvoraussetzungen sind:
- a) Die Zulassung wird davon abhängig gemacht, dass die Bewerberin oder der Bewerber die Teilnahme an einer obligatorischen Fachstudienberatung nachweist. In dieser Beratung sollen die Bewerberinnen und Bewerber Auskunft über ihre Motivation erteilen und aufgrund dessen eine Beratung und Einschätzung zur Studiengangswahl sowie Auskunft über wahrscheinliche Erfolgsaussichten erhalten. Die Beratung kann auch über Telefon/elektronische Medien erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann das Beratungsgespräch durch ein Motivationsschreiben ersetzt werden, bezüglich dessen die Bewerberin oder der Bewerber eine Rückmeldung erhält.
 - b) Des Weiteren müssen die Bewerberinnen und Bewerber an einem online zur Verfügung gestellten Selbsteinschätzungstest teilnehmen und die Teilnahme bei der Bewerbung nachweisen. Der Selbsteinschätzungstest wird auf der Homepage des Studiengangs unter „Bewerbung“ zur Verfügung gestellt.

§ 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

§ 5 Studienberatung

(3) Während des Studiums stehen für die Studienfachberatung die Studiengangskordinatorin und die Online-Tutorin / der Online-Tutor zur Verfügung.

§ 6 Abs. 1 sowie die Absätze 6 – 9 werden wie folgt geändert:

§ 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen

(1) Der Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache - online“ gliedert sich in die Studienbereiche Bereich 1: Basis-Pflichtbereich; Bereich 2: Vertiefung-Pflichtbereich; Bereich 3: Vertiefung-Wahlpflichtbereich sowie Bereich 4: Abschlussmodul.

(...)

(6) Bereich Abschlussmodul (21 LP), bestehend aus dem Modul Abschlussprüfung (Pflicht, 21 LP).

Das Abschlussmodul soll zeigen, dass die Studierenden einen Überblick über das gesamte Fach haben und dass sie in der Lage sind, entweder eine fundierte eigenständige wissenschaftliche Arbeit zu verfassen oder einsetzbare Unterrichtsmaterialien zu erstellen, die auf einem hohen Niveau inhaltlich und methodisch reflektiert sind.

(7) Der Studiengang ist eher anwendungsorientiert.

(8) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird im Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(9) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter

<http://www.uni-marburg.de/ma-daf-weiterbildung>

hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan einsehbar. Zu Beginn des Studiums erhalten alle eingeschriebenen Studierenden eine umfangreiche Dokumentation über die Bestandteile der einzelnen Module und Empfehlungen für die Reihenfolge des Bearbeitens.

§ 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 7 Regelstudienzeit und Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache - online“ beträgt 4 Semester. Auf Grundlage dieser Prüfungsordnung stellt der Fachbereich ein Lehrangebot sicher, das es den Studierenden ermöglicht, alle zum Bestehen des Studiums notwendigen Leistungen einschließlich der Anfertigung der Abschlussarbeit in der Regelstudienzeit wahrzunehmen.

§ 9 wird wie folgt geändert:

§ 9 Strukturvariante des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache - online“ entspricht der Strukturvariante eines „Ein-Fach-Studiengangs“.

§ 24 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 24 Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Der Prüfungsausschuss gibt im Vorlesungsverzeichnis die Zeiträume der Prüfungen und der Wiederholungsprüfungen bekannt. Zusätzlich werden die feststehenden Termine allen Studierenden durch die Online-Tutorin / den Online-Tutor mitgeteilt. Individuell zu vereinbarende Prüfungstermine werden im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „n. V.“ bekannt gegeben.

Anlage 2 wird wie folgt geändert:

Anlage 2: Modulliste

Modulbezeichnung Englischer Modultitel	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzung für die Teilnahme	Voraussetzung für die Vergabe von LP
Modul 1 Grundwissen Deutsch als Fremdsprache <i>Fundamentals of German as a Foreign Language</i>	9	Pflicht	Basismodul	Kenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> - der unterschiedlichen Bestandteile, Schwerpunkte und Inhalte des Fachs, insbesondere hinsichtlich Fremdsprachendidaktik und Sprachlehrforschung - der Verfahren und Inhalte der Beschreibung der deutschen Sprache Fertigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über die Grammatik des Deutschen und über die Probleme ihrer Beschreibung auf den DaF-Unterricht anwenden können - bei Lernerfehlern die Regel erläutern können, gegen die verstoßen wurde Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - grammatische Beschreibungen deutscher Sätze im traditionellen und im Valenz-/Dependenzmodell anfertigen - mit Lernerfehlern umgehen, über angemessene Erklärungsansätze für 	keine	Zwei Studienleistungen als Test Modulprüfung: E-Klausur Prüfungsdauer: 90 Minuten

				verschiedene Lernerniveaus verfügen		
Modul 2 Grammatik- vermittlung <i>Teaching Grammar</i>	6	Pflicht	Basismodul	Kenntnisse: - von methodischen Prinzipien für einen zeitgemäßen Grammatikunterricht - der Beurteilungskriterien für Lehrmaterial für den Grammatikunterricht Fertigkeiten: - eigene Lehrmaterialien entwickeln - einen anregenden, verstehbaren und inhaltlich angemessenen Grammatikunterricht durchführen Kompetenzen: - Lehrmaterial für den Grammatikunterricht auf seine inhaltliche und didaktische Qualität beurteilen	keine	Eine Studienleistung als Test Modulprüfung: a) E-Klausur (90 Minuten) oder b) Hausarbeit (eigenes Lehrmaterial und Begründung dazu, ca. 12 Seiten)
Modul 3 Fremdsprachen- didaktisches Basismodul <i>Base Module: Foreign Language Teaching (FLT)</i>	6	Pflicht	Basismodul	Kenntnisse: - der Methodengeschichte im Fremdsprachenunterricht - wichtiger methodisch-didaktischer Prinzipien zu grundlegenden Themenkomplexen wie Fertigkeitstraining, Neue Medien, Vermittlung interkultureller Kompetenz, Sozialformen/Übungstypen, Fachsprache, Testen und Prüfen, Sprachlernspiele,	keine	Zwei Studienleistungen als Test Modulprüfung: a) E-Klausur (90 Minuten) oder b) Hausarbeit (Entwicklung von eigenem

				<p>Vokabellernstrategien</p> <p>Fertigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf dem Stand des heutigen Wissens Fremdsprachenunterricht konzipieren - eigenen Fremdsprachenunterricht kritisch analysieren <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zielgruppenadäquate Wahl von Methoden des Unterrichts - Fähigkeit zur individuellen Beratung über angemessene Lernstrategien beim selbstgesteuerten Fremdsprachenlernen 		Lehrmaterial)
<p>Modul 4</p> <p>Landeskunde- und Kulturkundedidaktik <i>Teaching Regional and Cultural Studies</i></p>	6	Pflicht	Basismodul	<p>Kenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Entwicklung des Fachs Landeskunde bis zu den aktuellen kulturwissenschaftlichen Ansätzen - von vorhandenen landeskundlichen Materialien und von Kriterien für deren Beurteilung - der methodisch-didaktischen Prinzipien für den Unterricht zu landeskundlichen Themen - der methodisch-didaktischen Prinzipien für den Unterricht mit literarischen Texten <p>Fertigkeiten:</p>	keine	<p>Eine Studienleistung als Test</p> <p>Modulprüfung: a) E-Klausur (90 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 12 Seiten) oder c) mündl. Prüfung per Skype u.ä. (30 Minuten)</p>

				<ul style="list-style-type: none"> - auf dem Stand des heutigen Wissens landes- und kulturkundlichen Unterricht erteilen, der die Sprachvermittlung integriert und die besondere Rolle von literarischen Texten und literaturdidaktischen Ansätzen für den Fremdsprachenunterricht berücksichtigt <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zielgruppenadäquate Auswahl und Didaktisierung von landeskundlichen und literarischen Texten 		
<p>Modul 5</p> <p>Forschungsgrundlagen <i>Introduction to Research in Applied Linguistics (FLT)</i></p>	6	Pflicht	Aufbaumodul	<p>Kenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> - von Zweitsprachenerwerbstheorien und Theorien über Mehrsprachigkeit - der Kriterien und Methoden für empirische Forschungsdesigns <p>Fertigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - eigene kleinere wissenschaftliche Untersuchungen im Bereich Sprachlehrforschung und Psycholinguistik planen und durchführen - Methodik vorgelegter Untersuchungen kritisch analysieren <p>Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur kritischen Beurteilung wissenschaftlicher Untersuchungen und 	keine	<p>Eine Studienleistung als Test</p> <p>Modulprüfung: Hausarbeit</p>

				zur Entwicklung eigener Untersuchungen		
Modul 6 Praxis des modernen Fremdsprachenunterrichts Modern Teaching Practice	6	Wahlpflicht	Profilmodul	Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> - der Prinzipien der Unterrichtsplanung in Bezug auf Inhalte, Medien und Sozialformen - der Prinzipien für die Erstellung von Unterrichtskonzepten und -materialien zu spezifischen Themenkomplexen wie Förderung der rezeptiven und produktiven Fertigkeiten, Neue Medien, Sprachlernspiele, Testaufgaben Fertigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Unterricht eigenständig planen und selbst Lehrmaterialien für den eigenen Unterricht entwickeln Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur erfolgreichen Planung und Durchführung des eigenen Unterrichts 	Keine	Eine Studienleistung als Test Modulprüfung: a) Unterrichtskonzept für ca. 90 Minuten Unterricht oder b) Hausarbeit
Modul 7 Forschungspraxis <i>Research Project</i>	6	Wahlpflicht	Profilmodul	Kenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> - fundiertes methodologisches Wissen - des aktuellen Forschungsstands und der aktuell geführten Diskussionen in entweder Sprachlehrforschung oder Mehrsprachigkeitsforschung 		Eine Studienleistung (Forschungsbericht) Modulprüfung: a) Kritischer Bericht über ein Forschungsprojekt

				<p>Fertigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorliegende Forschungsarbeiten kritisch beurteilen in Bezug auf Relevanz und verwendete Methodik - eigene Forschungsarbeiten konzipieren und durchführen ausgehend von einer vorgelegten Forschungsfrage - Forschungsdaten interpretieren - praktische Fähigkeiten im Forschungsalltag entwickeln <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eigenständiges Erstellen und Durchführen eines Forschungsplans für empirisch zu beantwortende Fragestellungen im Bereich Linguistik des Deutschen, Sprachlehrforschung, Mehrsprachigkeitsforschung 		<p>oder</p> <p>b) Auswertung von Forschungsdaten</p> <p>oder</p> <p>c) Entwurf eines eigenen Forschungsprojektes</p>
<p>Modul 8 Abschlussprüfung <i>Final Examination</i></p>	21	Pflicht	Abschluss modul	<p>In der Masterarbeit sollen die Absolventen nachweisen, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit zu einem mit dem/der Betreuer/in abgesprochenen Thema fertigen können, die als literaturreferierende Arbeit oder als eigenständige empirische Arbeit angelegt sein kann; oder - selbst gestaltetes Unterrichtsmaterial zu einem abgesprochenen Lehr- und Lernproblem entwickeln können, mit 	Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 30 LP	<p>Modulteilprüfungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Masterarbeit (18 LP) - Kolloquium (3 LP)

				<p>einer wissenschaftlich und didaktisch begründeten Reflexion des Vorgehens, welche eine Rechtfertigung für alle Teile des entwickelten Materials enthält.</p> <p>Die mündliche Prüfung behandelt zwei weitere Themen, die obligatorisch aus den nicht durch die Masterarbeit abgedeckten Teilgebieten des Fachs gewählt und mit dem/der Prüfer/in abgesprochen werden müssen. Hier sollen die Studierenden nachweisen, dass sie ihr eigenes Wissens für zwei weitere Bereiche des Fachs schlüssig/inhaltlich korrekt darstellen, anwenden und reflektieren können.</p>		
--	--	--	--	--	--	--

Artikel 2

Die Änderung gilt ab dem Wintersemester 2017/18 für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang "Deutsch als Fremdsprache - online" mit dem Abschluss "Master of Arts (M.A.)" ab dem Wintersemester 2017/2018 aufgenommen haben.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 09.03.2017

gez.
Prof. Dr. Jürgen Wolf
Dekan des Fachbereichs
Germanistik und Kunstwissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 21.03.2017